



Musikschulkongress'13
Faszination Musikschule!

26.-28. April 2013
Konzert- und Kongresshalle Bamberg



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Fundraising – Wege durch den Finanzdschungel

Referent: Stephan Bock

M 5, Samstag, 27. April 2013

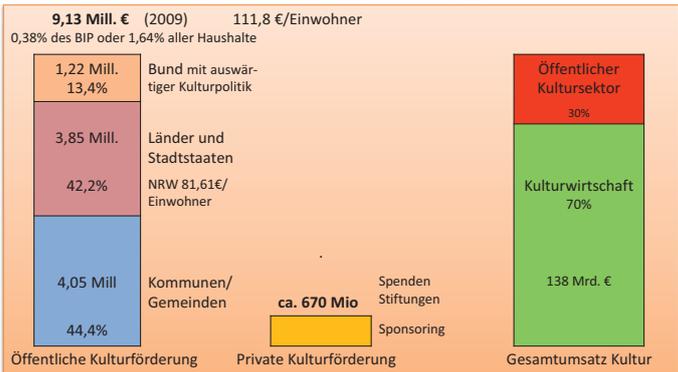
Musikschulkongress 2013

Herzlich willkommen zum Workshop:

Fundraising

„Wege durch den Finanzierungsdschungel“

Öffentliche und private Kulturförderung



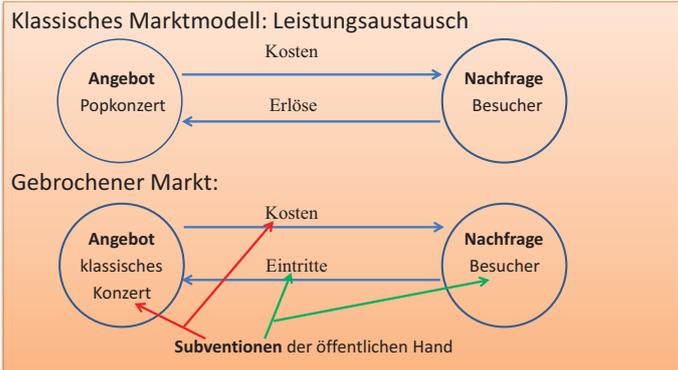
Fundraising

...ist die gezielte, auf Marketing-Prinzipien beruhende Einwerbung von Fördermitteln:

Öffentliche Mittel
der Kommunen, der Länder, des Bundes, der EU sowie öffentlich-rechtlicher Stiftungen

- Private Mittel**
- Sponsoring
 - Spendengelder von Unternehmen wie Privatleuten
 - Stiftungsgelder
 - Sonderformen, wie Crowd-Funding, Matching-Funds, Erbschaftsmarketing, Bußgeldmarketing
 - Mäzenatentum

Klassisches Marktmodell versus Gebrochener Markt



Fundraising

Grundlagen, Motive und Erwartungen

Öffentliche Förderung	Erfüllung eines (öffentlichen) Kulturauftrags; mehr oder weniger konkret in „Förderrichtlinien“ definiert
Spendenwesen	Erfüllung von Spendermotiven und -erwartungen; Gegenleistung in Form von Spendenquittung und ggf. (öffentlicher) Honorierung (Dankstrategien)
Stiftungswesen	Erfüllung von Stiftungszwecken und -zielen; Mitwirkung an der Profilierung der Stiftungsziele
Sponsoring	Entwicklung eines Marketingkonzeptes; beruhend auf Leistung und Gegenleistung; Geschäftspartner statt „Bittsteller“
Mäzenatentum	Altruistische Motive; Interesse an einer speziellen Kunstsparte; wenig öffentliches Interesse

Das Grundrecht auf Kultur

GG Art. 5: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 5. März 1974:
„Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie dem modernen Staat, *der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht*, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“ (BVerfGE 36.321 (331))

Öffentliche Kulturförderung

Pflichtaufgabe versus **freiwillige Leistung**

Auch wenn die Gesetzgeber dies an keiner Stelle ausdrücklich formuliert haben, so ergibt sich doch aus

- der Allzuständigkeit der Kommunen auch für die Kultur,
- der Zurückhaltung der Länder und des Bundes in kulturellen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und
- der Herausnahme der Kultur aus dem Subsidiaritätsprinzip, dass Kulturpflege und -förderung eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Sinne einer umfangreichen Daseinsvorsorge ist. (div. Verfassungskommentare und Gerichtsentscheidungen)

Beispiel Stadt Bamberg

Richtlinie zur Kulturförderung der Stadt Bamberg

I. Allgemeine Grundsätze

1. Das Kulturamt Bamberg versteht sich als Partner der Kulturschaffenden Bambergs. Es pflegt den Dialog mit den kulturellen Akteuren in Bamberg und fördert kulturelle Aktivitäten im Rahmen seiner kommunalen Zuständigkeiten.
2. Das Kulturamt der Stadt Bamberg unterstützt künstlerische Produktionen in der Regel durch Projektförderung, in besonderen Fällen durch institutionelle Förderung.
3. Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt das Kulturamt (...) nach Zustimmung des Senats für Bildung, Kultur und Sport, eigene Programme zu entsprechenden Themenstellungen.
5. Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet bis zu einem Betrag von 2.500 € das Kulturamt, bis zu einem Betrag von 10.000 € der Kulturreferent, über einem Betrag von 10.000 € und bei Anträgen auf institutionelle Förderung der Senat (...).

Subsidiaritätsprinzip

Die föderale Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut. Höher gelagerte Institutionen sind zur Hilfe von kleineren Einheiten verpflichtet, sofern diese ihre Aufgaben nicht allein wahrnehmen können. Im Vertrag von Amsterdam wurde das Subsidiaritätsprinzip auch für die Europäische Union erneut festgeschrieben.

Die Europäische Union wird nur dann tätig, wenn die kleineren Einheiten, also die Mitgliedsstaaten, die Länder oder Regionen, die Kommunen und die freiwilligen Zusammenschlüsse, Aufgaben aus eigenen Kräften nicht erfüllen können.

Für die Kulturförderung bedeutet das: **erst die Kommunen, dann die Länder, danach der Bund und schließlich die Europäische Union.**

Beispiel Stadt Bamberg

II. Fördervoraussetzungen

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden künstlerische Produktionen im Rahmen einer **Projektförderung** oder einer **institutionellen Förderung**. Die Förderung kann für alle Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Neue Medien, verwandte Formen und Zwischenformen. Ebenso kann die Förderung für den Bereich der kulturellen Bildung gewährt werden. (...) Auf Anfrage können Zuschüsse zu den Raumkosten für kulturelle Veranstaltungen in der Konzert- und Kongresshalle sowie in der Harmonie gegeben werden. Bedingt werden auch Druckkostenzuschüsse gewährt.

5.2 Gewährt werden Zuschüsse als

Projektförderung für schulische **Maßnahmen der kulturellen Bildung**, die in Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Kooperationspartner durchgeführt werden. Förderfähig sind maximal 60% der Gesamtausgaben sowie maximal 800 € pro Projekt.

Kommunale Kulturförderung

Kulturförderung ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe (Art. 28 GG, Abs. 2 „Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung“) und sie folgt dem **Subsidiaritätsprinzip**.

Produktbereich 04: Kultur und Wissenschaft (manchmal auch noch „Einzelpart 3“)

Untergliederung:

- 0401 Kommunale Veranstaltungen
- 0402 Kulturförderung
- 0403 ortsspezifische Kultureinrichtungen
- 0404 Volkshochschule
- 0405 Musik- und Kunstschule
- 0406 Stadtbibliothek
- 0407 Museen
- 0408 Archive

Da Kulturarbeit eine Querschnittsaufgabe ist, können - je nach Zielgruppe und Themenstellung - auch die **anderen Ämter** für die Förderung von Kulturprojekten angesprochen werden.

Kommunale u.a. lokale Förderung

Geldersetzende Hilfen

- Räumlichkeiten
- Materialausleihe
- Transportleistungen
- Werbung
- Beratung
-

Förderung auf Kreisebene

Bußgelder

Geldauflagen in Form von Spenden - Gemeinnützigkeit
Eintragung in die Bußgeldlisten von Amtsgericht, Landgericht und Finanzgericht

Kulturförderung der Länder

Sächsisches Kulturraumgesetz

§ 2 Zielsetzung: (1) Im Freistaat Sachsen ist die Kulturpflege eine **Pflichtaufgabe** der Gemeinden und Landkreise.

LV Baden-Württemberg

Artikel 3c: (1) Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger.

LV Rheinland-Pfalz

Artikel 40: (1) Das künstlerische und kulturelle Schaffen ist durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände zu pflegen und zu fördern.

LV Nordrhein-Westfalen

Artikel 18: (1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.

LV Niedersachsen

Artikel 6: Kunst, Kultur und Sport - Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.

Kulturförderung Bund - Kulturelle Bildung

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

35 bundesweite Dachverbände erhalten in den Jahren 2013 bis 2017 aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis zu 230 Millionen Euro für:

außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung mit den Zielen: Förderung von kognitiven Kompetenzen, von sozialem Lernen, der Persönlichkeitsbildung und von Erfahrungswissen.

Zielgruppe: **bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche** im Alter von drei bis 18 Jahren.

Voraussetzung: **lokalen Kooperationen** von wenigstens drei Partnern: Kulturinstitution, Bildungseinrichtung, sozialer Partner.

Partner müssen nicht Mitglied in einem der Dachverbände sein.

Kulturförderung der Länder

Kulturförderung auf Landesebenen ist Sache der Kultur- und Kultusministerien mit ihren unterschiedlichen Referaten für die jeweiligen Kunstsparten – hier „Referat Musik“.

Zu den Aufgabengebieten gehören u.a.:

- Orchester
- Chöre
- Jazz
- Institutionen
- Musikfestspiele
- Preise
- Stipendien
- Musikalischer Nachwuchs
- Musikhochschulen

Alle Bundesländer unterhalten daneben eigene Kunst- und Kulturstiftungen

Kulturförderung Bund - Kulturelle Bildung

Verband deutscher Musikschulen e.V.

Inhaltlichen Bereiche und Formate:

- Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen, um Stigmatisierungen entgegenzuwirken,
- im Vorschulbereich und in allgemein bildenden Schulen, mit Schwerpunkt Grundschule.
- Maßnahmen mit geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen.
- Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und in Risikolagen (auch im Kontext von Migration).
- Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Kontext von Suchtprävention (Eltern wie Kinder) und psychischer Belastung/Erkrankung, in Kinderheimen, Krankenhäuser, Krebs-Stationen und Hospizen oder im Jugendstrafvollzug.

Mit zielgruppenorientierten musikalischen Bildungsmaßnahmen und der pädagogisch-methodischen Kompetenz werden die spezifischen, genuinen Wirkungspotenziale von Musik und ihrer Ausdrucksmöglichkeiten genutzt und helfen Kindern und Jugendlichen zur Stärkenentwicklung in ihrer Persönlichkeit, in ihrer Eigenständigkeit, in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer Teamfähigkeit – über die Entfaltung ihrer Sensibilität, ihres Differenzierungs- und Ausdrucksvermögens, ihrer Interaktionsfähigkeit und damit ihrer individuellen und sozialen Kompetenz.

Sonderprogramme Bsp. NRW

Sonderprogramme Kulturelle Bildung in NRW

- Landesprogramm Kultur und Schule
- Ausschreibung „Kultur prägt! Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen“
- Kulturrucksack NRW
- KulturScouts
- Die Kulturstrolche in NRW
- Jedem Kind ein Instrument
- Künstler in die Kitas

Kulturförderung Bund - Kulturelle Bildung

Wettbewerb „Kinder zum Olymp“ der Kulturstiftung der Länder

Bundesweiter Wettbewerb für Schulen. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in kulturellen Projekten zu engagieren und eigene künstlerische Erfahrungen zu sammeln. Prämiert werden gemeinsame Projekte von Schulen und Kulturinstitutionen/schulexternen Künstlern. Eine intensive künstlerische/kulturelle Kooperation für die Dauer des Projekts muss gegeben sein, technische Unterstützung allein reicht nicht aus.

Mixed Up-Wettbewerb

der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Prämiert werden gelungene Modelle der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Kulturellen Bildung und Schulen. Sonderpreis zu jährlich wechselnden Themen. 2013: "Inklusion".

Sonderprogramme auf Bundes-Ebene

Wettbewerbe und Preise:

- Bundeswettbewerb „Komposition“ - Treffen junger Komponisten
- Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“
- Treffen Junge Musik-Szene - Schüler machen Lieder
- „Deutscher Rock- & Pop-Preis“ - Bundesrockfestival

Fonds Soziokultur e.V.

Kulturangebote dürfen kein Luxus sein. Kulturelle Zugangsbarrieren müssen abgebaut werden. Gerade Menschen, die sonst kaum mit „Kultur“ zu tun haben, werden besonders angesprochen. Das Programm ist interkulturell aufgestellt, bürgernah und offen. Der Dialog der Kulturen ist von entscheidender Bedeutung. Ästhetische und soziale Erfahrungen, Politisches, Soziales und Kunst gehören zusammen.

Bsp.: »Die Dreigroschenoper oder Kennt ihr die Armen eurer Stadt?«
Bremer Kinder- und Jugendkantorei

Fonds Darstellende Kunst, Kunstfonds e.V., Deutscher Literaturfonds

Förderbeispiele Musik und Klang

Dem Weggehen zugewandt - Interdisziplinäres Musiktheaterprojekt

Musik kann, so belegen es neurologische Forschungen, Bereiche des Gedächtnisses reaktivieren, die schon verloren schienen. Gerade bei älteren Menschen, die sich zu einem großen Teil über vergangene Erlebnisse, Bindungen und Erfahrungen definieren, kann Musik zu einem wichtigen Kommunikationsmittel werden.

„Dem Weggehen zugewandt“ versucht, über dieses Potenzial der Musik der Generation der 75- bis 85-jährigen eine Stimme zu geben. Während einer viermonatigen Recherche werden in Hamburg, Berlin, Dresden und Rotterdam in Kooperation mit sozialen Einrichtungen 100 Audiointerviews mit alten Menschen durchgeführt, die über persönliche Erfahrungen und speziell ihre musikalischen Erinnerungen erzählen. Dieses „Archiv der Stimmen“ wird über eine Webseite und eine Installation im Stadtraum zugänglich gemacht. Es bildet zudem die Grundlage für eine Komposition für Orchester mit Chor und Solisten, mit der die italienische Komponistin Manuela Kerer beauftragt wurde und für deren Aufführung ein 60-köpfiger „Chor der Alten“ ins Leben gerufen wird.

Künstlerische Leitung: Maria Magdalena Ludewig

Komposition: Manuela Kerer (IT); Musikalische Leitung: Daniella Strasfogel (US)

Mitwirkende: Solistenensemble Kaleidoskop, Jochen Neurath, Jörg Kiefel u.a.

Jugendprojektförderung des Bundes

- Kinder- u. Jugendplan des Bundes - Internationale Jugendarbeit
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk
- Deutsch-Französisches Jugendwerk
- ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch
- Jugend für Europa - „Jugend in Aktion“

Aktionsprogramm "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, „entimon“, „xenos“ und „civitas“

Förderung von Maßnahmen im Rahmen von **Partnerschaften** der Städte, Gemeinden und Kreise: **internationaler Jugendaustausch**

Goethe-Institut

Das Goethe-Institut vermittelt ein aktuelles Bild vom vielfältigen Musikleben in Deutschland und initiiert einen Austausch zwischen Künstlerinnen und Künstlern im In- und Ausland. Sowohl im Profi- als auch im Laien- und Nachwuchsbereich finden jährlich zahlreiche Musikprojekte wie Tourneen, Konzerte, Meisterkurse, Workshops oder Symposien statt. Dabei wird die gesamte Genre-Palette des deutschen Musiklebens abgedeckt – von Alter Musik und Klassik über Jazz, Rock und Pop, Elektronik bis hin zu Klangkunst und Neuer Musik.

A. Förderung selbst organisierter **Auslandsgastspiele**.

Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland

B. Förderung längerer **Arbeitsaufenthalte** im Ausland.

Arbeitsaufenthalte für Musiker/innen und Komponist/innen aus Deutschland

C. Gastspiele von Musikerinnen und Musikern oder Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern **in Deutschland**.

Förderung von Gastspielreisen nach Deutschland

Kulturstiftung des Bundes

www.kulturstiftung-des-bundes.de

1. Offene Förderung ohne Eingrenzungen bei Sparten und Themen

„.....große, innovative Projekte im **internationalen Kontext**“

Sparten:

- Bild und Raum
- Bühne und Bewegung
- Film und Neue Medien
- **Musik und Klang**
- Wort und Wissen

Bsp. Goethe-Institut

„Woher? Wohin? Mythen – Nation – Identitäten“

Kompositionen, Konzerte

ab 11. Dezember 2012 - Deutschland & Mittelosteuropa

In dem Projekt beschäftigen sich Nachwuchskomponisten aus Mittelosteuropa mit den komplexen Prozessen nationaler Identitätsfindung oder Identitätsbehauptung in Räumen von großer kultureller Vielfalt, die im öffentlichen Diskurs nicht ohne die Erfindung gemeinsamer Traditionen oder den Rückgriff auf imaginäre Gemeinschaften auskommen.

In einem Workshop mit Kulturwissenschaftlern, Kritikern, dem Komponisten und Dirigenten **Peter Eötvös** und dem **Ensemble Modern** haben sich die teilnehmenden Komponisten theoretisch und künstlerisch mit dem Thema auseinandergesetzt. An acht Musiker aus Lettland, Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien ergingen daraufhin Kompositionsaufträge. Die daraus entstehenden Werke werden bis 2014 vom Ensemble Modern in Deutschland und Mittelosteuropa uraufgeführt.

EU-Kulturförderung

Das Rahmenprogramm KULTUR (2007-2013)

Förderbereich 1: Förderung von Kooperationsprojekten, literarischen Übersetzungen und den Kulturhauptstädten Europas

Mehrfährige Kooperationsprojekte:

Laufzeit **3-5 Jahre** und mindestens **sechs** europäische Kulturorganisationen und -einrichtungen aus verschiedenen am KULTUR-Programm beteiligten Ländern

Kleinere Kooperationsmaßnahmen:

Laufzeit **max. 2 Jahre** und mindestens **drei** europäische Kulturorganisationen und -einrichtungen

Förderbereich 2: Betriebskostenzuschüsse

Förderbereich 3: Förderung von Studien und Analysen zur kulturellen Kooperation in Europa

Förderbereich 4: KULTURHAUPTSTADT EUROPAS

EU-Programm Audiovisuelle Medien - MEDIA 2007

Förderbereiche: MEDIA Vorproduktion, MEDIA Postproduktion, MEDIA Pilotprojekte

Sponsoring aus Unternehmenssicht

Vorteile des Sponsorings:

- geringe Streuverluste
- klar abgrenzbare Zielgruppen
- zielgruppengerechte Ansprache
- emotionale Ansprache der Zielgruppe durch das Kunstereignis
- Transfer von „Lifestyles“
- Sponsoringbotschaften werden über einen längeren Zeitraum wahrgenommen
- vielfältige Möglichkeiten der Unternehmensdarstellung

Hauptmotive für das Sponsoring:

- Imageverbesserung
- Mitarbeitermotivation

EU-Förderung

Jugendförderung der EU – „Jugend in Aktion“

1. Jugendbegegnungen

- Jugendaustausch (Aktion 1.1)
- Jugendinitiativen (Aktion 1.2)
- Demokratie-Projekte (Aktion 1.3)

2. Europäischer Freiwilligendienst im kulturellen Bereich

3. Jugendaustausch - "Jugend für die Welt"

4. Jugendorganisationen

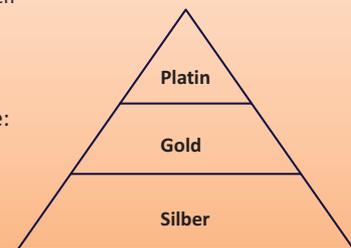
5. Jugendpolitik

Leistungen im Sponsoring

Finanzielle Leistungen:

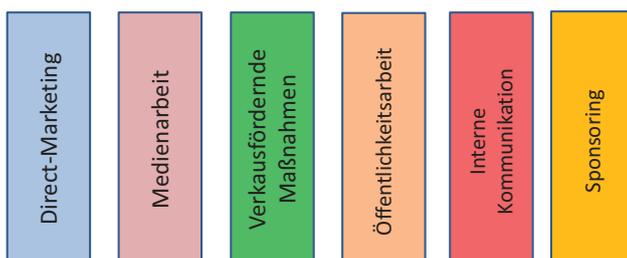
- Einmalige Zahlungen
- Ausfallbürgschaften
- regelmäßige Zahlungen
- Exklusivsponsorings
- Sponsorenpool

Sponsorenpyramide:



Sponsoring aus Unternehmenssicht

Instrumente der Unternehmenskommunikation:



Sponsoring ist für den Unternehmer ein Marketinginstrument

Leistungen im Sponsoring

Sachleistungen

- Sachleistungen aus dem Programm des Unternehmens für die **laufende Arbeit**
- Sachleistungen aus dem Programm des Unternehmens für **einzelne Projekte**
- Übernahme von **Dienstleistungen** durch das Unternehmen
- **Kostenübernahme** von Sachleistungen anderer für das Projekt
- **Freistellung von Mitarbeitern** des Unternehmens zur Unterstützung der kulturellen Einrichtung („Secondment“)
- Ausschreibung von **Preisen** und **Wettbewerben**
- **Ankauf** von Kunstobjekten

Der Wert der Sachleistungen ergibt sich aus dem Buchwert

Gegenleistungen???



Sponsoren-Auswahl

Das Affinitäten-Konzept:

1. Regionalbezug

Unternehmen aus der Region fördern Veranstaltungen/Projekte/Einrichtungen vor Ort

2. Produktaffinität

indirekter Zusammenhang zwischen den Produkten bzw. Dienstleistungen des Unternehmens und dem Förderbereich

direkter Nutzen: das Know How, das Produkt, die Dienstleistung des Unternehmens wird im Rahmen von Sachleistungen direkt eingesetzt

3. Zielgruppenaffinität

Sponsor und Gesponserte sprechen die gleichen Zielgruppen an

4. Imageaffinität

a) es bestehen Übereinstimmungen zwischen dem Image des Sponsors und des Gesponserten;

b) das Image des Gesponserten soll sich positiv auf das Unternehmen auswirken

5. persönliche Interessen (besonders beim regionalen Sponsoring)

Gegenleistungen im Sponsoring

- Titel- bzw. Namensvergabe
- Erwähnung auf Werbeträgern
- Anzeigen/Versand
- Präsentations- u. Verkaufsflächen
- mediale Präsenz in Pressemitteilungen und -informationen
- persönliche Nennung des Sponsors
- VIP-Betreuung, Sponsorenpflege
- Freikontingente
- Künstlerische/kulturelle Angebote für Zwecke des Sponsors
- komplette Veranstaltungen für den Sponsor
- „Live-Werbespot“
- Zurverfügungstellung oder Schenkung von Kunstwerken
- künstlerische Gestaltung von Räumen u. Plätzen
- künstlerisch/grafische Leistungen für den Sponsor
- „Secondment“ seitens der Gesponserten
- Übertragung von Nutzungsrechten

Sponsoren-Ansprache

Sponsoring beruht auf dem Austausch von Leistung und Gegenleistung. Der Nutzen des Sponsors ist in den Vordergrund zu stellen, nicht die eigene Bedürftigkeit.

Der Weg zum Sponsor

4 Schritte:



Sponsoren-Auswahl

So wie jedes Kulturprojekt geeignet ist, durch Sponsoring gefördert zu werden, kommt beim regionalen Sponsoring auch grundsätzlich jedes Unternehmen vor Ort und in der Region als Partner in Betracht.

1. Schritt: alle direkten und indirekten Geschäftskontakte

2. Schritt: die persönlichen, teils privaten Kontakte

3. Schritt: entscheidende Fragen:

„Mit wem kann und will ich?“

„Wie reagieren unser Publikum, unsere Geldgeber und die Bevölkerung, wenn wir uns von einem bestimmten Unternehmen fördern lassen?“

Sponsorenbindung, Sponsorenbetreuung

- Aufnahme in die Verteiler
- Einladungen
- spezielle Veranstaltungen für Sponsoren/Förderer
- (Ehren-)Mitgliedschaften
- Danksagungen
- Erwähnung der Sponsoren

Fundraising

Die gezielte, auf Marketing-Prinzipien beruhende Einwerbung von Fördermitteln

Fundraising is the principle of asking, asking again and asking for more

Fundraising ist die sanfte Kunst des Lehrens der Freude am Spenden

Open their minds, open their hearts and than open their cheque-books

Fundraising

- ist die Kunst, für mein Anliegen von anderen Unterstützung zu erhalten, indem ich sie dafür gewinne, dieses Anliegen auch zu dem ihren zu machen;
- ersetzt den Zufallstreffer durch ein systematisches, langfristig angelegtes Verfahren;
- ist ein Gestaltungsprozess, der im wesentlichen aus Marketing-Elementen, gefühlvoller Kommunikation und solidem Management besteht;
- erfordert das unbedingte Engagement für die Sache, Geduld, Beharrlichkeit und Ausdauer.

(Dr. jur. Jens Uwe Böttcher, Dozent für Fundraising)

Fundraising-Aktivitäten

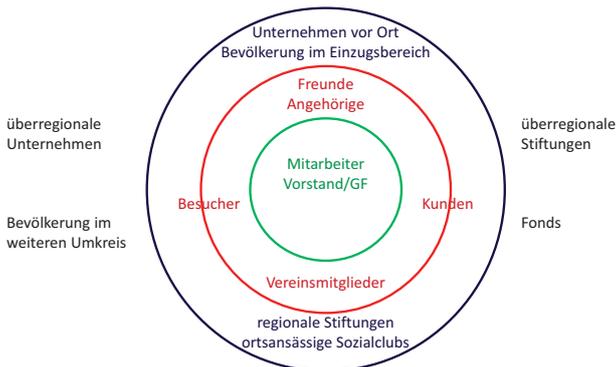
Wege zu den Spender/innen:

- Brief:
 - persönlicher Brief
 - Mailing (personalisierter Brief, nichtpersonalisierter Brief)
- E-Mail
- Telefon-Fundraising (persönlicher Anruf, nichtpersonalisierter Anruf, Telefonaktion)
- Fundraising-Gespräch
- Haus- und Straßensammlungen
- Spendenaktionen der Medien (Anzeigen, redaktionelle Beiträge, Reportagen)
- Internetaufruf

Gewinnung potentieller SpenderInnen:

„Warme Adressen“ – „Kalte Adressen“

Fundraising geschieht vor Ort



besondere Fundraisinginstrumente

- Database-Fundraising
- Crowdfunding
- Matching Funds
- Lotterie/Tombola
- Versteigerung/Auktion
- Bußgeldmarketing
- Erbschaftsmarketing
- Benefiz-Veranstaltungen

Fundraising-Aktivitäten

Fundraising-Instrumente:

- der regelmäßige Spendenaufruf
- die besondere Spendenkampagne/Großspenden
- die Benefiz-/Wohltätigkeitsveranstaltung (Galas)
- Jubiläums- und Kondolenzspenden („statt Geschenke/Blumen/Kränze....“)
- die individuelle persönliche Ansprache
- Crowd-Funding
- Matching-Funds
- Erbschaftsmarketing
- Bußgeldmarketing
- Verkauf von Waren mit Spendenaufschlag (Devotionalienvertrieb/ Merchandising)
- Tombolas, Lotterien u. Auktionen

Crowdfunding „startnext“



Ein Märchen vom Fluss (Opernprojekt)

Kategorie: Musik

Wir sind: ein ambitioniertes Team aus Studenten, Schülern und 70 Kindern unterschiedlichster ethnischer und sozialer Herkunft. Wir wollen: Das „Märchen vom Fluss“ wahr werden lassen und ein integratives und

65 Fans 0 Supporter Noch 21 Tage



Minimusiker / Kleine Musiker - ganz groß!

Kategorie: Musik

Die Minimusiker sind ein musik-pädagogisches Projekt und besuchen deutschlandweit Kindergärten und Grundschulen. Neben der musikalischen Früherziehung nehmen wir in den Einrichtungen eine eigene CD mit den Kindern

69 Fans 24 Supporter erfolgreich

Crowdfunding „startnext“



1.391,00 € (139%) finanziert

Konzertprojekt Junger Chor: Hugo Distler - Totentanz

Kategorie: Musik

Der Junge Chor ist ein Laienchor der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland. Je nach Projekt zählt er rund 40 Sänger im Alter von 15 bis 35 Jahren aus ganz Baden-Württemberg und Bayern. Der Junge Chor wird hauptsächlich von

53 Fans 30 Supporter Noch 48 Tage



355,00 € (11%) finanziert

„Was hat denn Stille mit Musik zu tun?“ - Musikvermittlung in Schulen

Kategorie: Kulturelle Bildung

Mit diesem Musikvermittlungsprojekt leisten „Sockenkonzerte“ einen Beitrag zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Mit „Was hat denn Stille mit Musik zu tun?“ gehen wir direkt in Grundschulen und

69 Fans 9 Supporter beendet

Suchmaske Stiftungssuche

Stichwort nur im Stiftungsnamen suchen
 alle Wörter finden (UND)

PLZ von bis

Ort nur Rechtssitz suchen

Bundesland nur Rechtssitz suchen

Aufgabengebiete Altenhilfe Öffentliche(s) Gesundheitswesen/-pflege
 Andenken an Verfolgte/Kriegs- und Katastrophenopfer Pflanzenzucht/Kleingärtnerei

Verwirklichung fördernd operativ

Antragsmöglichkeit nicht ausgeschlossen

Zustiftungen / Spenden Zustiftungen willkommen Spenden willkommen



Die Stiftungsarbeit

Erster Schritt: Das **Konzept**

Zweiter Schritt: Die **Suche** nach dem Stiftungspartner

Dritter Schritt: Der **Förderantrag**

- Eindeutiges Projekt-Thema in der Überschrift
- Prägnante Kurzdarstellung des Vorhabens
- Projektbeschreibung im Detail
- Methodik, Mittel
- Zielsetzung, Zielgruppe
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan
- Angaben über den verantwortlichen Projektbetreuer
- Angebot zusätzlicher Informationen und eines persönlichen Gesprächs

Stiftungen

Ca. 16.000 Stiftungen in Deutschland, davon ca. 3.500 speziell für Kunst und Kultur

- Trägerstiftungen
- Operative Stiftungen
- Förderstiftungen (mit oder ohne Antragsmöglichkeit)
- Bürgerstiftungen

www.stiftungen.org → „Stiftungssuche“

Bevorzugte Förderaktivitäten:

- Anschubfinanzierung
- innovative Vorhaben
- Modellprojekte
- Objekte mit investivem Charakter
- Veranstaltungen
- Veröffentlichungen/Publikationen
- Stipendien
- Wettbewerbe und Preise

Formalien der Antragstellung

- Sind Sie überhaupt antragsberechtigt? (Rechtsform)
- Stimmen ihre Ziele mit den Förderrichtlinien überein?
- Gibt es regionale Einschränkungen?
- Stimmt das Verhältnis Antragssumme zu den Gesamtausgaben der Förderinstitution?
- Ist der Antrag fristgerecht?
- Sind alle Felder ausgefüllt?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan schlüssig?
- Ist das Verbot der Doppelförderung berücksichtigt?
- Sind alle Angaben vollständig?
- Sind alle Kooperationspartner benannt?
- Hat die richtige Person unterschrieben?
- Sind alle erforderlichen zusätzlichen Unterlagen dabei?

Stiftungsbeispiele

Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung

Förderung des Opern-Gesangsnachwuchses, der Musikerziehung und des Verständnisses zwischen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund. Das Stiftungsvermögen beträgt 10,2 Mio. Euro, die Einnahmen daraus fließen in die Projektarbeit innerhalb der drei Schwerpunktbereiche. Im Rahmen der "Ideeninitiative 'Integration durch Musik'", ein Projekt, das seit 2008 jährlich durchgeführt wird, besteht die **Möglichkeit, Förderanträge** an die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung zu richten.

Ideeninitiative - „Integration durch Musik“

Entwicklung neuer Projektideen, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördern. Mit unserer jährlichen Ausschreibung suchen wir neue Projekte, die dieses in vorbildlicher Weise zeigen. Für die Umsetzung solcher beispielhaften Projekte stellen wir jedes Jahr rund 50.000 Euro zu Verfügung.

Kindermusiktheater

120 Kinder aus drei Gütersloher Grundschulen und drei Gütersloher Kitas nehmen teil und erarbeiten gemeinsam ein Musiktheaterstück. Das Projekt soll den Übergang von der Kita zur Grundschule verbessern, die Kinder an die Musik heranführen und durch die Zusammenarbeit ein Kennenlernen bzw. Fördern des Verständnisses für andere Kulturen erzielen.

Stiftungsbeispiele

Bertelsmann Stiftung - Menschen bewegen. Zukunft gestalten.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich in der Tradition ihres Gründers Reinhard Mohn für das Gemeinwohl. Fundament der Stiftungsarbeit ist die Überzeugung, dass Wettbewerb und bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Basis für gesellschaftlichen Fortschritt sind.

Die Bertelsmann Stiftung arbeitet gemäß ihrer Satzung **ausschließlich operativ und nicht fördernd**. Sie vergibt daher keine Stipendien und unterstützt auch keine Projekte Dritter. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Förderanträge nicht bearbeitet werden können.

Kulturdialog:

- Kulturelle Konfliktlinien
- Globale Visionen
- Interkulturelle Kompetenz

Musikalische Bildung:

- Musikalische Grundschule
- MIKA – Musik im Kita-Alltag
- KITA macht Musik

Stiftungsbeispiele

Robert Bosch Stiftung

Unterbereich: Jugend und Kultur

Jugendliche dauerhaft für Kultur zu interessieren und ihnen Freude an der Beschäftigung mit kulturellen Themen wie Literatur, Kabarett, Musik, Theater oder Museum zu vermitteln, ist Ziel des Förderschwerpunktes „Jugend und Kultur“ der Robert Bosch Stiftung.

Kulturelle Angebote und Initiativen sollen die Jugendlichen für ästhetische Erfahrungen sensibilisieren und ihre Kreativität fördern. Dazu unterstützt die Stiftung Projekte, die Jugendliche für Kultur begeistern und sie an kulturelle Institutionen langfristig binden. Neben der Stärkung des Engagements an Galerien, Museen, Kabarettbühnen und Literaturhäusern wird auch die Mitarbeit Jugendlicher an Opern, Orchestern und Theatern gefördert.

Politische Kabarettwerkstätten für Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Renitentztheater Stuttgart

LernStadtMuseum - Schulen und Museen in lokaler Partnerschaft

Schreibwerkstätten im Literaturhaus Stuttgart